

W-BT Wahl der Landesliste

AntragsstellerIn: Landesvorstand
Gegenstand: Vorschlag Wahlverfahren
Anmerkungen

Vorschlag zum Wahlverfahren

- 1 Zu einem Wahlgang sind alle Personen zugelassen, die nach Aufforderung durch das
- 2 Präsidium und rechtzeitig vor Beginn der Wahl beim Präsidium ihre Kandidatur
- 3 angemeldet haben. Das Präsidium verkündet den Bewerbungsschluss für diesen
- 4 Wahlgang. Nach Bekanntgabe des Bewerbungsschlusses für einen Wahlgang durch
- 5 das Präsidium ist eine Kandidatur für diesen Platz nicht mehr möglich.
- 6 Die KandidatInnenvorstellung erfolgt auf den jeweilig zu vergebenden Listenplätzen in
- 7 alphabetischer Reihenfolge.
- 8 Die BewerberInnen für die Listenplätze 1 und 2 haben die Möglichkeit, sich einmal
- 9 maximal 13 Minuten (10 Minuten Vorstellung und 3 Minuten Antwortzeit) vorzustellen.
- 10 Die BewerberInnen für alle weiteren Plätze haben die Möglichkeit, sich einmal maximal
- 11 10 Minuten (7 Minuten Vorstellung und 3 Minuten Antwortzeit) der Versammlung
- 12 vorzustellen. Es folgt eine Fragerunde. Pro KandidatIn können maximal 3 Fragen
- 13 gestellt werden. Die Fragen müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden; sie
- 14 werden ausgelost und verlesen. Die Antwortzeit beträgt pro KandidatIn insgesamt 3
- 15 Minuten.
- 16 Bei der Frage, ob einE KandidatIn weiter antritt, gibt es nur die Möglichkeit einer Ja-
- 17 oder Nein-Antwort. Wahlempfehlungen zugunsten anderer BewerberInnen sind nicht
- 18 zulässig und von der Sitzungsleitung zu unterbinden.
- 19 Es werden maximal 40 Listenplätze besetzt.
- 20 Die Stimmabgabe zu den Einzelwahlen erfolgt mit Hilfe elektronischer Abstimm-Geräte.
- 21 An dieser Abstimmung können alle Delegierten teilnehmen.
- 22 **Nach den Einzelwahlen erfolgt eine schriftliche Schlussabstimmung über die**
- 23 **Listenplätze der gesamten Liste. An dieser Abstimmung können nur Delegierte**
- 24 **teilnehmen, die zur Bundestagswahl wahlberechtigt sind.**
- 25 Ausschlaggebend nach den Vorgaben der Wahlgesetzgebung ist diese schriftliche
- 26 Schlussabstimmung.
- 27 Wahlberechtigt – und damit abstimmungsberechtigt - sind bei der Schlussabstimmung
- 28 alle Delegierten, die **am Tag der LDK** mindestens 18 Jahre alt und deutsche

29 Staatsbürger sind und seit mindestens 3 Monaten in der BRD die Hauptwohnung haben
30 (§ 12, Absatz 1 Bundeswahlgesetz - BWG).

31 **Verfahren der Einzelwahl für alle Listenplätze**

- 32 1. Alle Plätze werden im Einzelwahlverfahren besetzt. In allen Wahlgängen ist
33 gewählt, wer mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- 34 2. Wird der Platz im ersten Wahlgang nicht besetzt, folgt ein zweiter Wahlgang.
35 In diesem können alle kandidieren, die im ersten Wahlgang mehr als 15 %
36 der gültigen Stimmen erhalten haben. Gewählt ist, wer mehr als 50 % der
37 gültigen Stimmen erhält.
- 38 3. Wird der Platz im zweiten Wahlgang nicht besetzt, folgt ein dritter Wahlgang.
39 Im dritten Wahlgang kandidieren die beiden, die im zweiten Wahlgang die
40 meisten Stimmen erhalten; bei Stimmengleichheit entsprechend viele
41 KandidatInnen. Gewählt ist, wer mehr als 50 % der gültigen Stimmen erhält.
42 Kommt auch hier keine Mehrheit zustande, wird das Verfahren mit einem
43 neuen ersten Wahlgang eröffnet.